

dieser Nachtheil in ganz kolossaler Weise von dem Herrn Abg. Philipp überschätzt worden ist, das steht mir auch vollständig außer allem Zweifel. Die neue Einrichtung wird nur in ganz verschwindendem Maaße Anlaß geben, mehr Kapital, mehr Ersparnisse in Rententiteln anzulegen, als das bisher der Fall war. In der Hauptsache wird es sich, wie der Herr Abg. Dr. Schill bereits erwähnt hat, bloß darum handeln, daß Diejenigen, die das in der einzigen jetzt möglichen Form thaten, in Zukunft auch in der neuen für bestimmte Verhältnisse berechneten Form thun können, und das wird der ganze Unterschied sein; neue Anlagen in Rententiteln werden durch die Einrichtung zwar wohl einigermaßen, aber nur in sehr verschwindendem Maaße veranlaßt werden.

Abg. von Dohlschlägel: Ich will nicht auf die verschiedenen für und gegen das Gesetz vorgebrachten Momente eingehen. Ich glaube, daß dieselben in der Deputation reifliche Erwägungen erfahren werden. Nur hinsichtlich des Punktes, ob durch dieses Gesetz dem Realcredit der Grundbesitzer Schaden geschieht, möchte ich mir eine der von den Herren Dr. Heine und Philipp, selbst von Herrn Abg. Kirbach geäußerten Ansicht entgegengesetzte Meinung zur Erwägung zu geben erlauben. Ich meine, daß es nur dann möglich wäre, daß eine durch das Staatsschuldbuch vermehrte Vorliebe für Kapitalanlage in Renten ungünstig auf den Realcredit einwirken könnte, wenn diese Rentenanlage beliebig und ad infinitum gemacht werden könnte. Das ist ja aber nicht der Fall. Unsere Renten sind alle begeben. Es werden die Rententitel durch das Staatsschuldbuch nicht vermehrt, also das Gleichgewicht am allgemeinen großen Kapitalmarkt wird nicht alterirt. Meines Erachtens kann es nur darauf hinwirken, daß das Rentenskapital in den Besitzern vielleicht zum Theil wechselt; dafür wird aber wieder anderes Kapital frei, das Anlage suchen muß. Aber mehr Kapital unterzubringen, ist ja nicht möglich, das hängt nur davon ab, in welchem Maaße der Staat überhaupt neue Rententitel ausgiebt. Ich weiß nicht, wie man sagen kann, daß man mehr darin anlegen will, als Gelegenheit vorhanden ist. Das Geld ist bereits darin angelegt; wenn die Renten in andere Hände übergehen, wird entsprechend Kapital in anderer Hand wieder frei. Nun tritt aber

das ein; meine Herren, daß, wenn die Rententitel gesuchter sind, allerdings — und das war ja das Bedenken, von dem der Herr Abg. Philipp ausging — der Cours der Papiere steigt. Aber, meine Herren, wenn der Cours der Papiere steigt, wird naturgemäß die Hypothekaranlage wieder gesuchter, weil hier bei ebenfalls großer Sicherheit höherer Zinsfuß sich ergibt, oder es ermäßigt sich auch der Zinsfuß für den Realcredit. Ich meine daher, daß dieses Gesetz die Landwirthschaft nicht unangenehm berühren kann, und ich möchte die Deputation ersuchen, auch in dieser Richtung Erwägung eintreten zu lassen.

Präsident Dr. Haberkorn: Da Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe, das königl. Decret Nr. 27 der Gesetzgebungsdeputation unter Vernehmung mit der Finanzdeputation A zur Berichterstattung zu überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Somit wäre die Tagesordnung erledigt.

Morgen findet keine öffentliche Sitzung statt.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Donnerstag, den 29. November, Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den Antrag zum mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Petition des Färbers Louis Reinhold Schmidt in Sebnitz um Ertheilung eines Schiedsspruchs in seiner Grundstücksgrenzstreitsache mit dem Bleichereibesitzer Kircheis dortselbst betreffend (Drucksache Nr. 6);
2. desgleichen derselben Deputation über die Petition des pensionirten Bahnmeisters Karl Gottlob Kreul in Leipzig um Erhöhung seiner Pension (Drucksache Nr. 7).

Ich behalte mir aber vor, nach Befinden diese Tagesordnung noch zu vermehren, sofern Stoff dazu kommt.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 26 Min.)

Redacteur: Commissionrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 30. November 1883.